

nun gethan und er steht nicht an, sein Urtheil darüber öffentlich auszusprechen.

Der Herr Verfasser will in seinem Werke ein Hülfsmittel liefern, Ordnung, Sicherheit und Uebersichtlichkeit in die Buchhaltung des Buchhandels zu bringen. Der Vorsatz ist löblich, denn darin stimmt Rec. mit ihm überein, daß die Buchhaltung des Buchhandels noch sehr im Argen liegt und noch keineswegs geregelt ist. Theilweis mag das wohl daher rühren, daß die ersten Deutschen Buchhändler nicht aus dem Kaufmannsstande entsprossen und dessen eigenthümliche Buchführung und Geschäftsordnung nicht kannten. Allein um etwas Tüchtiges zu leisten, reicht der gute Wille allein nicht hin, und das Werk zeigt in seiner ganzen Anlage sowol, als auch in Einzelheiten, daß der Verf. seinem Vorhaben nicht gewachsen war. Dies mag vielleicht daher kommen, daß er den Buchhandel nicht durchgängig in allen seinen Verzweigungen und Beziehungen kennt, so daß er den Gang desselben in allen Einzelheiten nicht darstellen konnte. Es scheint, der Verfasser habe den Buchhandel praktisch in einer guten Sortimentsbuchhandlung, wo allein eine genaue Kenntniß desselben zu erlangen ist, gar nicht erlernt; wahrscheinlich hat er die Handlung in einem andern Geschäftszweige erlernt und ist vielleicht von der Buchhandlung, deren Bücher er führt, herbei gezogen worden, um diese nach streng kaufmännischem Systeme einzurichten, weil diese Buchhandlung die Mangelhaftigkeit des in den meisten andern Buchhandlungen üblichen Systems einsah, aber unter den Buchhändlern Niemanden fand, der es besser verstanden hätte. (Das ist auch nicht zu verwundern. Die meisten jungen Leute können während ihrer Lehr- und Wanderjahre von einer geregelten Buchhaltung gar keinen Begriff erlangen, eben weil in den meisten Buchhandlungen die Bücher nach einem bloßen Unsysteme geführt werden. Rec. weiß aus eigener Erfahrung, daß in sehr vielen, selbst großen Handlungen, nicht einmal jährlich eine bloß ungefähre, nur auf eine Inventur begründete, Balance gemacht wird.) Nun hat Hr. H. versucht, die Praxis des kaufmännischen Buchhaltens auf den Buchhandel anzuwenden, was aber mißlungen ist und mißlingen mußte.

Dies wird durch eine genaue Zergliederung des Werkes zu erweisen sein. Seite 36 und 37 zeigt der Verf. den Unterschied zwischen einfacher und doppelter Buchhaltung und erklärt, daß die letzte, wegen ihrer Genauigkeit und des leichtern Ueberblickes des ganzen Geschäftsstandes, den Vorzug vor der einfachen verdiene, weswegen sein System sich, jedoch mit großen Modificationen, die hauptsächlich in einer höchst möglichen Vereinfachung bestehen, ebenfalls auf die doppelte Buchhaltung stütze. Mag es sein, daß der Verfasser es für möglich hält, die doppelte Buchhaltung zu modificiren; es ist aber gerade die Eigenthümlichkeit derselben, daß sie entweder consequent vollständig angewendet und durchgeführt werden, oder daß man sich auf die sehr unvollkommene einfache beschränken muß.

Die „doppelte Buchhaltung“ ist in der vor einigen Jahren bei Ackermann in Dessau herausgegebenen „Anlei-

tung zur Buchhaltung für Buchhändler“ auf den Buchhandel angewendet und mit größter Consequenz durchgeführt; dieses Werk muß als das vollkommenste seiner Art anerkannt werden, u. Rec. wird im Verlauf seiner Beurtheilung öfter vergleichend auf dasselbe zurückkommen.

Nachdem Hr. H. die Inventur beendet, schreibt er das Ergebnis derselben in der von ihm also genannten Primanote dem Capital-Conto gut und zur Last. Es ist ganz in der Ordnung, die Bücher auf diese Weise zu eröffnen, nur hätten wir gegen die Abfassung Einiges zu erinnern: 1) Es ist nämlich Regel der Buchhaltung, daß jedesmal der Debitor zuerst genannt werde und darauf erst der Creditor folge. Wir würden also den ersten Posten gestellt haben:

Debitoren, nachstehende siebzehn sollen  
an Capital-Conto

1. Buchhandlungs-Debitoren-Conto

für Guthaben bei denselben u. s. w.

Herr H. sollte im Hauptbuche die von dem Capital-Conto auf die besonderen Conti übertragenen Posten nicht durch eine abermalige weitläufige Umschreibung des Ursprunges so unnützerweise ausgedehnt haben. Im Hauptbuche ist dies ganz am unrechten Orte; es genügt vollkommen, bei jedem Posten anzugeben, wo im Journal, welches Herr H. Primanote nennt (doch der Name thut nichts zur Sache), dessen specielle Nachweisung zu finden ist und durch Zahlen, auf welches andere Conto des Hauptbuchs sich derselbe bezieht; das Hauptbuch soll ja nur ganz kurze summarische Angaben enthalten, nicht weitläufige Beschreibungen, die in andern Büchern zu finden sein müssen. Inzwischen mag das noch hingehen; vielleicht liebt es der Verf., im Hauptbuche recht viele vollgeschriebene Conti zu sehen, um recht viel zu lesen zu haben oder zeigen zu können; andere Geschäftsmänner, und wahrscheinlich die meisten, denken anders.

So wie nun die Conti im Hauptbuche unnützerweise durch weitläufige Beschreibungen ausgedehnt sind, so ist auch die Zahl derselben durch eine Menge Personal-Conti übermäßig groß geworden. Die meisten Buchhalter — auch in andern Handlungszweigen — können sich durchaus nicht von dem Gedanken los machen, daß das Hauptbuch alle Conti, gleichviel ob persönliche oder unpersönliche, enthalten müsse. In Ackermann's Werke ist aber vollkommen erwiesen, daß im Buchhandel das Hauptbuch nur unpersönliche Conti zu enthalten brauche, ja, wir müssen geradezu gestehen, andere gar nicht enthalten kann. Mit gründlicher Sachkenntniß hat A. in das Hauptbuch außer den Sachen-Contis nur die verschiedenen Debitoren- u. Creditoren-Conti als Collectivrepräsentanten der besonderen, in verschiedene Strazzen verwiesenen Personal-Conti aufgenommen; das ist als sehr zweckmäßig anzuerkennen, denn will man einmal Personal-Conti ins Hauptbuch aufnehmen, so bedingt es die strenge Folgerichtigkeit, daß dann auch ohne Ausnahme alle darin Platz erhalten, und welchen Umfang mußte es erhalten, wenn man 600—700 Buchhändler-Conti, ferner in einem bedeutenden Sortimentsgeschäfte 200—300 Par-